

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ: LRH 11 P 1 - 83/10

BERICHT

betreffend die Prüfung der Personalkosten
und der Auslastung in den Landeskrankenhäusern
Feldbach, Voitsberg und Wagna

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Prüfungsauftrag	1
Ausgaben- und Einnahmengerbung und Personalaufwand im Jahre 1983	2
Generelle Feststellungen zur Personal- situation	4
Grundsätzliche Aussagen zum Dienst- postenplan	8
Auslastung des Personals	11
Pflegedienst	22
Ärzte	24
Küche	26
Verwaltungsdienst	28
Wäscherei	30
Schlußbemerkung	32

Beilagen(Anlagen)verzeichnis

Beilage 1

Schreiben der Rechtsabteilung 12 vom 16.4.1984

Beilage 2

Formblatt Kranken- und Urlaubersatz

Anlagen 1 - 3

Monatweise Darstellung des effektiven Personaleinsatzes

Anlage 4

Darstellung der ermittelten Leistungen im Jahre 1983

Ausgaben- und Einnahmen: Prüfungsauftrag Gesamtaufwand im Jahre 1983

Der Landesrechnungshof hat die Personalkosten und die Auslastung des Personals in den Landeskrankenanstalten Feldbach, Voitsberg und Wagna geprüft.

Mit der Durchführung der Prüfung, welche sich auf das Jahr 1983 bezog, war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofs (Anstalten des Landes) beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, W. Hofrat Dr. Rudolf Taus, oblagen die Einzelprüfungen im besonderen Oberamtsrat Arnold Haas.

Das Ergebnis der Überprüfung ist im folgenden Bericht dargestellt.

	Personalaufwand	5 37.291.747,25
	Sachaufwand	5 29.410.798,35
	Gesamtaufwand	5 66.702.545,60
		5 27.267.000,00
	Einnahmen (Soll)	5 39.435.545,60
	Abgang	5 12.167.498,34
		5 27.267.000,00
im Laufe d.	Ausgaben - Personalaufwand	5 40.294.394,45
	Sachaufwand	5 30.472.305,68
	Gesamtaufwand	5 70.766.700,13
		5 27.267.000,00
	Einnahmen (Soll)	5 43.500.000,00
	Abgang	5 16.233.000,00
		5 27.267.000,00
insgesamt	Ausgaben - Personalaufwand	5 78.566.700,28
	Sachaufwand	5 30.179.395,07
	Gesamtaufwand	5 108.746.095,35
		5 27.267.000,00
	Einnahmen (Soll)	5 81.479.095,35
	Abgang	5 74.212.000,00
		5 7.267.095,35
	Gesamtergebnis aller drei Anstalten	5 74.212.095,35

Ausgaben- und Einnahmengerbung und Personalaufwand im Jahre 1983

Erfahrungsgemäß ist der Personalaufwand in den Anstalten des Landes wesentlich höher als der Sachaufwand. Dies ist auch für die drei geprüften Anstalten festzustellen.

Effektiv ergeben sich für diese Anstalten für das Jahr 1983 - laut Rücksprache mit der Landesbuchhaltung am 7. Mai 1984 - folgende Abschlüsse:

Ausgaben- und Einnahmengerbung 1983

<u>Feldbach</u>	Ausgaben - Personalaufwand	S 57,393.141,25
	Sachaufwand	S 29,416.598,78
	Gesamtaufwand	S 86,809.740,03
	Einnahmen (Soll)	S 70,174.323,89
	Abgang	S 16,635.416,14
<u>Voitsberg</u>	Ausgaben - Personalaufwand	S 60,504.144,45
	Sachaufwand	S 30,472.504,66
	Gesamtaufwand	S 90,976.649,11
	Einnahmen (Soll)	S 58,726.378,39
	Abgang	S 32,250.270,72
<u>Wagna</u>	Ausgaben - Personalaufwand	S 58.624.285,23
	Sachaufwand	S 30,179.596,09
	Gesamtaufwand	S 88,803.881,32
	Einnahmen (Soll)	S 59,063.774,48
	Abgang	S 29,740.106,84
<u>Gesamtangang aller drei Anstalten</u>		S 78,625.793,70

Dieser haushaltmäßige Abgang verringert sich um den Betriebszuschuß aus dem KRAZAF, der von der Rechtsabteilung 12 gemäß einer dem Landesrechnungshof übermittelten Aufstellung vom 24. Mai 1984 für die drei geprüften Anstalten mit zusammen S 31,840.741,- angegeben wird. Ein Abzug der Betriebszuschüsse vom haushaltmäßigen Abgang erfolgt nicht, da die Leistungen des Landes Steiermark an den KRAZAF nicht anstaltsbezogen sind und daher bei den Anstalten nicht berücksichtigt werden können.

Darstellung des Personalaufwandes

1979 bis 1983

	Feldbach	Voitsberg	Wagna
1979	S 41,711.972,42	S 39,303.262,68	S 43,246.546,29
1980	S 44,828.328,63	S 47,195.340,19	S 45,536.333,40
1981	S 49,060.626,02	S 52,117.269,48	S 51,060.862,62
1982	S 53,082.102,82	S 58,103.357,10	S 55,192.880,50
1983	S 57,393.141,25	S 60,504.144,45	S 58,624.285,23

Der Personalaufwand ist somit in Feldbach um 37,59 %, in Voitsberg um 53,94 % und in Wagna um 35,56 % gestiegen. Damit liegt die Erhöhung des Personalaufwandes beträchtlich über der durch die Bezugserhöhung verursachten Steigerung, die in diesem Zeitraum mit 22,47 % zu errechnen ist. Die übermäßig hohe Steigerung im Landeskrankenhaus Voitsberg ist mindestens teilweise durch die Eröffnung der Gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung erklärbar.

Generelle Feststellungen zur Personalsituation

Der Landesrechnungshof ging bei Prüfungsbeginn von der Erwartung aus, daß in der Personalabteilung auf verhältnismäßig einfachem Wege die tatsächliche Personalbesetzung der einzelnen Dienstzweige auch für einen längeren Zeitraum feststellbar sein wird.

Dem war jedoch nicht so. Vielmehr mußte der Landesrechnungshof im Zuge der Ermittlungen folgende Gegebenheiten feststellen:

- * In der Dienstpostenevidenz der Rechtsabteilung 1 werden die von den Krankenanstalten eingehenden personalbezogenen Meldungen, wie Dienstan- oder Dienstaustritt, Mutterschafts- oder Karenzurlaub, Versetzung von der medizinischen in die chirurgische Abteilung u. dgl., in dem EDV-erstellten Dienstpostenplan handschriftlich vermerkt und mittels Bildschirm EDV-mäßig verarbeitet. Es wird somit der jeweils letzte Stand dokumentiert.
- * Im zuständigen Personalreferat der Rechtsabteilung 1 wird eine handschriftliche Evidenz über den jeweils letzten Stand des Pflegefachdienstes geführt. Die laufenden Veränderungen des Personalstandes im Pflegefachdienst sind diesen Aufzeichnungen nicht zu entnehmen, da die jeweils letzten Ziffern oder dgl. durch Radierung gelöscht werden. Über die anderen Dienstzweige wird in diesem Referat keine Evidenz geführt.
- * Auch im Referat für den Einsatz der Ärzte und der Medizinisch-technischen Dienste wird der jeweils letzte Stand in Evidenz geführt.
- * In der Aufsichtsbehörde fehlt somit der Nachweis bzw. der Überblick über die tatsächliche Personalbesetzung über einen längeren Zeitraum, welcher laufend eine eventuelle Überbesetzung erkennen ließe.

Es war somit trotz intensivem Bemühen in der Rechtsabteilung 1 nicht möglich, die tatsächliche Personalbesetzung der einzelnen Bereiche in den geprüften Anstalten für einen längeren Zeitraum, konkret für das Jahr 1983, festzustellen.

Aber auch der Versuch des Landesrechnungshofs, mit Hilfe der EDV die effektive Personalbesetzung für das Jahr 1983 unter Berücksichtigung der ständigen Veränderungen zu erhalten, war nicht zielführend. Für die entsprechende Aufarbeitung der Zahlen wäre nach Aussage des zuständigen EDV-Bereiches ein Programmieraufwand von ca. einer Woche erforderlich gewesen (Beilage 1, Schreiben vom 16. April 1984).

Mit Rücksicht auf die gebotene Sparsamkeit hat der Landesrechnungshof daher die konkreten Erhebungen in den betroffenen Anstalten selbst durchgeführt.

Den Anstalten wird von der Rechtsabteilung 1 ein Kontingent an Tagen für den Krankenstands- und Urlaubersatz zuerkannt. Die tatsächlich verbrauchten Kranken- und Urlaubersatz sind gemäß Erlaß vom 12. Dezember 1975, GZ: 1 - 66/II Pe 1/47 - 1975, der Aufsichtsbehörde mittels Formblatt monatlich zu melden. Ein Exemplar dieses Formblattes ist dem gegenständlichen Bericht als Beilage 2 angeschlossen.

In der kontinuierlichen Meldung sieht der Landesrechnungshof die Absicht der Aufsichtsbehörde, die Inanspruchnahme der Ersatztage laufend zu überwachen bzw. den Verbrauch zu lenken.

Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs werden diese monatlich eingehenden Meldungen von der Personalabteilung jedoch keiner Prüfung unterzogen bzw. der tatsächliche Verbrauch an Urlaubs- und Krankenersätzen den Verwaltungen überlassen. Der zuständige Sachbearbeiter führte diese unbefriedigende Vorgangsweise auf den kontinuierlich gegebenen Zeitmangel zurück.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs ermöglicht nur eine genaue Transparenz des Personaleinsatzes in den diversen Bereichen der einzelnen Krankenanstalten durch einen längeren Zeitraum u. a. eine Aussage über die Effizienz des Personaleinsatzes, die Auslastung u. dgl.

Das Festhalten des jeweils letzten Personaleinsatzes in den einzelnen Sparten würde nach Meinung des Landesrechnungshofs nur dann die notwendige Übersicht gewährleisten, wenn Personalzuweisungen ausschließlich im Rahmen des genehmigten Dienstpostenplanes erfolgen würden. Die von der Personalabteilung bereitgestellten Unterlagen und die dem Landesrechnungshof erteilten Auskünfte ermöglichten keine eindeutige Aussage über die tatsächliche Personalbesetzung über einen längeren Zeitraum.

Der Landesrechnungshof mußte daher den effektiven Personaleinsatz in den diversen Sparten der zu prüfenden Krankenanstalten an Ort und Stelle anhand der Anwesenheitslisten und Dienstpläne bis hin zur tageweisen Zuordnung der einzelnen Bediensteten zu den konkreten Bereichen in mühevoller Kleinarbeit ermitteln. Dies deshalb, weil auch den Anstaltsverwaltungen der genaue laufende Überblick über die Personalsituation fehlt. Hiezu mußte der Landesrechnungshof im Zuge der Erhebungen feststellen, daß in den Anstalten über die präzisen Personalvorgaben und die tatsächliche Besetzung bzw. Überbesetzung während des Jahres keine ausreichende Kenntnis besteht.

Die Erhebungen wurden daher aufgegliedert in Teilbereiche, wie

Chirurgische Abteilung

(in den Landeskrankenhäusern Feldbach und Wagner einschließlich der Gebärstation)

Gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung

(Landeskrankenhaus Voitsberg)

Medizinische Abteilung

Verwaltung
Wirtschaftsführung
(Küche, Näherei, Wäscherei, Hausdienst)
Technischer Dienst sowie
gegebenenfalls zentraler Reinigungsdienst,

durchgeführt.

Speziell wurden auch die Verhältnisse in den Bereichen

Operations- und Ambulanzdienst
Röntgen
Physiotherapie und
Labor

erhoben bzw. dargestellt.

Wie aus den Anlagen 1 bis 3 zum gegenständlichen Bericht hervorgeht, bezogen sich die Erhebungen bzw. Darstellungen des effektiven Personaleinsatzes auf die einzelnen Monate des Jahres 1983. Der sich zu den einzelnen Sparten ergebende, aus den Anlagen 1 bis 3 ebenfalls zu entnehmende Jahresschnitt wird in späterer Folge der Postenvorgabe laut dem Dienstpostenplan gegenübergestellt werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Dienstpostenplan

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs ist als grundlegender Mangel anzusehen, daß der jährlich vom Steiermärkischen Landtag mit dem Landesvoranschlag beschlossene Dienstpostenplan allein keine verbindliche Vorgabe der Personalbesetzung in den einzelnen Bereichen der jeweiligen Krankenanstalt darstellt.

Zusätzlich zum genehmigten Dienstpostenplan ist die VP 5200, welche die Geldbeträge der nicht ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten ausweist, zu betrachten. Diese Haushaltsstelle ist grundsätzlich nur für alle notwendigen Ersatzdienstposten zufolge eines Ausfalles (Kranken- und Urlaubersatz) vorgesehen. Diese Ersatzdienstposten müßten daher in der entsprechenden Relation zum systemisierten Personalstand vorgesehen werden. Tatsächlich steht das Ausmaß der Ersatzdienstposten aber in einem ungleichen Verhältnis zum Dienstpostenplan.

Hiezu folgende Begründung:

Im Dienstpostenplan für 1983 scheinen für das

Landeskrankenhaus Feldbach	175 systemisierte Dienstposten
Landeskrankenhaus Voitsberg	179 systemisierte Dienstposten
Landeskrankenhaus Wagna	171 systemisierte Dienstposten

auf.

Bei der VP 5200 wurden effektiv, ohne Einbeziehung der Lehrlinge und Konsiliarärzte, Ersatzdienstposten in folgendem Ausmaß vorgesehen:

	Feldbach	Voitsberg	Wagna
Ärzte	1,00	1,50	1,00
Ärztliche Schreibkräfte		2,00	1 teilb.
Pflegefachdienst:			
Dipl. Srn.			
OP- und Amb. Srn.			
Hebammen	2,00	2,00	5,00
OP-Gehilfen		1,00	
Med.-techn. Dienst:			
Röntgen und Physiotherapie			2 teilb.
Labor			2 teilb.
Verwaltung		0,50	1
Sonstige:	15,67	16,00	15,50
Krankenersätze			
Urlaubersatz			
Wäscherei			
Reinigung			
Heizer			
Hilfsgärtner			
	18,67	23,00	22,50 + 5 teilb.

Der prozentuelle Anteil der bei VP 5200 vorgesehenen Ersatzdienstposten am systemisierten Personalstand beläuft sich somit im

Landeskrankenhaus Feldbach auf	10,7 %
Landeskrankenhaus Voitsberg auf	12,8 %
Landeskrankenhaus Wagner auf	15,6 %

(einschließlich der fünf, zeitlich nicht festgelegten, teilbeschäftigten Bediensteten)

Es ist darauf hinzuweisen, daß die fünf teilbeschäftigten Bediensteten effektiv ganzjährig tätig waren und deren Einsatz der Arbeitsleistung von 4,125 vollen Arbeitskräften gleichkommt.

Von den drei vom Landesrechnungshof geprüften Anstalten hat jedenfalls das Landeskrankenhaus Wagner - mit Rücksicht auf die Größe der Anstalt richtigerweise - den geringsten Stand an systemisierten Dienstposten, jedoch in der Relation hierzu den höchsten Stand an Ersatzkräften.

Die mangelnde Relation des Ausmaßes der Ersatzdienstposten zum Dienstpostenplan wird nach Ansicht des Landesrechnungshofs nur dadurch verständlich, daß die entsprechende Personalbesetzung offensichtlich nur durch die im Dienstpostenplan zusammen mit den unter Post 5200 vorgesehenen Dienstposten erreicht wird.

Auslastung des Personals

Als Grundlage für die Beurteilung der Auslastung des Personals wurden Leistungsziffern für 1983 für folgende Teilbereiche von den Anstalten einverlangt bzw. herangezogen:

- Zahl der Operationen nach den Operationsgruppen
- Zahl der Laboruntersuchungen
- Zahl der EKG-Ableitungen
- Zahl der Röntgen-Aufnahmen und Durchleuchtungen
- Zahl der Ambulanzfälle
- Zahl der Geburten
- Zahl der (Patienten-, Personal-, Gäste-) Verpflegstage

Außer den Leistungsziffern für diese Teilbereiche wurden außerdem

- die Anzahl der Betten
- der Durchschnittsbelag
- die Anzahl der Aufnahmen und
- die Verweildauer

ermittelt.

Das Ergebnis dieser Ermittlung ist der Anlage 4 zum gegenständlichen Bericht zu entnehmen.

Die Leistungsziffern wurden von den Anstalten auf der Basis der diesbezüglichen jährlichen Meldungen an die Rechtsabteilung 1 eingeholt. Es stellte sich heraus, daß verschiedentlich Daten nicht von vornherein verwertbar waren. Es mußte daher nachträglich versucht werden, solche Daten zu verifizieren.

Hiezu einige Beispiele:

Ambulanzfälle:

Das Landeskrankenhaus Voitsberg meldet für die Chirurgische sowie für die Gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung Frequenzen und für die Medizinische Abteilung Fälle. Die konkrete Aussage, daß pro Fall bis zu zehn Einzeluntersuchungen anfallen können, läßt keine Umrechnung auf Frequenzen zu. Andererseits konnte vom Landesrechnungshof nachträglich die Anzahl der Einzeluntersuchungen mangels vorhandener bzw. greifbarer Aufzeichnungen nicht glaubhaft fixiert werden. Dies liegt u. a. auch daran, daß im Gegensatz zum chirurgischen Bereich auf der Medizinischen Abteilung keine Ambulanzkarten geführt werden. Jedenfalls mußte aus den angeführten Gründen die Beurteilung der Personalauslastung hinsichtlich der Ambulanztätigkeit für den Bereich der Medizinischen Abteilung des Landeskrankenhauses Voitsberg unterbleiben.

Laboruntersuchungen:

Das Landeskrankenhaus Voitsberg führt kein Laborbuch. Es mußte daher auf Leistungsziffern wie in den anderen Anstalten verzichtet werden. Für die Auswertung wurde ersatzweise das für die Kostenstellenrechnung angenommene Leistungsausmaß herangezogen.

Wäscheanfall:

Der Landesrechnungshof mußte bei den Ermittlungen feststellen, daß das Landeskrankenhaus Feldbach auf Grund des Umstandes, daß die Schmutzwäsche beim Wiegen zum Teil nicht absolut trocken ist, 15 % von der gewogenen Menge abgezogen hatte. Es handelt sich in diesem Fall um eine Gewichts Differenz von 30.886 kg. Eine solche Menge fällt bei der Beurteilung der Auslastung des Wäschereipersonals sehr wohl ins Gewicht. Die Leistungserfassung betraf die jährliche Trockenwäsche in Kilogramm.

Der Landesrechnungshof geht bei der Beurteilung der Auslastung des Personals davon aus, daß der jährliche Dienstpostenplan unter Einrechnung des unter VP 5200 vorgesehenen zusätzlichen Personalpotentials einen systemisierten Personalstand für die einzelnen Bereiche bzw. Sparten der Krankenanstalten darstellt, welcher entsprechend der jahrelangen Erfahrung als gültige Norm für die Auslastung anzusehen ist.

Diese Meinung wird dadurch bekräftigt, daß die Personalabteilung sich seit Jahren bei der Erarbeitung der konkreten Dienstpostenpläne objektiver Kriterien bedient, die auf die speziellen Verhältnisse in den einzelnen Anstalten abgestimmt sind.

Aus den nachfolgenden Übersichten ist zu ersehen, daß der vom Landesrechnungshof erhobene effektive Personaleinsatz in den geprüften Krankenanstalten über der Norm im obzitierten Sinne liegt, d. h., daß die Leistungen pro Patient gegenüber dem Soll, das sich aus der systemisierten Personalvorgabe ergibt, bedeutend zurückstehen.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß - wie die Erhebungen eindeutig zeigen - ständig Überbesetzungen, und zwar während des gesamten Jahres, gegeben sind.

Einrichtung	Systemisierter Personalstand	Effektive Personaleinsatz	Verhältnis
Städt. Krankenhaus	100	110	1,10
Landeskrankenhaus	200	220	1,10
Städt. Krankenhaus	150	165	1,10
Landeskrankenhaus	300	330	1,10
Städt. Krankenhaus	250	275	1,10
Landeskrankenhaus	400	440	1,10
Städt. Krankenhaus	350	385	1,10
Landeskrankenhaus	500	550	1,10
Städt. Krankenhaus	450	495	1,10
Landeskrankenhaus	600	660	1,10
Städt. Krankenhaus	550	605	1,10
Landeskrankenhaus	700	770	1,10
Städt. Krankenhaus	650	715	1,10
Landeskrankenhaus	800	880	1,10
Städt. Krankenhaus	750	825	1,10
Landeskrankenhaus	900	990	1,10
Städt. Krankenhaus	850	935	1,10
Landeskrankenhaus	1000	1100	1,10
Städt. Krankenhaus	950	1045	1,10
Landeskrankenhaus	1100	1210	1,10
Städt. Krankenhaus	1050	1155	1,10
Landeskrankenhaus	1200	1320	1,10
Städt. Krankenhaus	1150	1265	1,10
Landeskrankenhaus	1300	1430	1,10
Städt. Krankenhaus	1250	1375	1,10
Landeskrankenhaus	1400	1540	1,10
Städt. Krankenhaus	1350	1485	1,10
Landeskrankenhaus	1500	1650	1,10
Städt. Krankenhaus	1450	1595	1,10
Landeskrankenhaus	1600	1760	1,10
Städt. Krankenhaus	1550	1705	1,10
Landeskrankenhaus	1700	1870	1,10
Städt. Krankenhaus	1650	1815	1,10
Landeskrankenhaus	1800	1980	1,10
Städt. Krankenhaus	1750	1925	1,10
Landeskrankenhaus	1900	2090	1,10
Städt. Krankenhaus	1850	2035	1,10
Landeskrankenhaus	2000	2200	1,10
Städt. Krankenhaus	1950	2145	1,10
Landeskrankenhaus	2100	2310	1,10
Städt. Krankenhaus	2050	2255	1,10
Landeskrankenhaus	2200	2420	1,10
Städt. Krankenhaus	2150	2365	1,10
Landeskrankenhaus	2300	2530	1,10
Städt. Krankenhaus	2250	2475	1,10
Landeskrankenhaus	2400	2640	1,10
Städt. Krankenhaus	2350	2585	1,10
Landeskrankenhaus	2500	2750	1,10
Städt. Krankenhaus	2450	2695	1,10
Landeskrankenhaus	2600	2860	1,10
Städt. Krankenhaus	2550	2795	1,10
Landeskrankenhaus	2700	2970	1,10
Städt. Krankenhaus	2650	2915	1,10
Landeskrankenhaus	2800	3080	1,10
Städt. Krankenhaus	2750	3035	1,10
Landeskrankenhaus	2900	3190	1,10
Städt. Krankenhaus	2850	3145	1,10
Landeskrankenhaus	3000	3300	1,10
Städt. Krankenhaus	2950	3255	1,10
Landeskrankenhaus	3100	3410	1,10
Städt. Krankenhaus	3050	3365	1,10
Landeskrankenhaus	3200	3520	1,10
Städt. Krankenhaus	3150	3475	1,10
Landeskrankenhaus	3300	3630	1,10
Städt. Krankenhaus	3250	3585	1,10
Landeskrankenhaus	3400	3740	1,10
Städt. Krankenhaus	3350	3695	1,10
Landeskrankenhaus	3500	3850	1,10
Städt. Krankenhaus	3450	3805	1,10
Landeskrankenhaus	3600	3960	1,10
Städt. Krankenhaus	3550	3915	1,10
Landeskrankenhaus	3700	4070	1,10
Städt. Krankenhaus	3650	4035	1,10
Landeskrankenhaus	3800	4180	1,10
Städt. Krankenhaus	3750	4145	1,10
Landeskrankenhaus	3900	4290	1,10
Städt. Krankenhaus	3850	4255	1,10
Landeskrankenhaus	4000	4400	1,10
Städt. Krankenhaus	3950	4365	1,10
Landeskrankenhaus	4100	4510	1,10
Städt. Krankenhaus	4050	4475	1,10
Landeskrankenhaus	4200	4620	1,10
Städt. Krankenhaus	4150	4585	1,10
Landeskrankenhaus	4300	4730	1,10
Städt. Krankenhaus	4250	4695	1,10
Landeskrankenhaus	4400	4840	1,10
Städt. Krankenhaus	4350	4805	1,10
Landeskrankenhaus	4500	4950	1,10
Städt. Krankenhaus	4450	4915	1,10
Landeskrankenhaus	4600	5060	1,10
Städt. Krankenhaus	4550	5035	1,10
Landeskrankenhaus	4700	5170	1,10
Städt. Krankenhaus	4650	5145	1,10
Landeskrankenhaus	4800	5280	1,10
Städt. Krankenhaus	4750	5255	1,10
Landeskrankenhaus	4900	5390	1,10
Städt. Krankenhaus	4850	5365	1,10
Landeskrankenhaus	5000	5500	1,10
Städt. Krankenhaus	4950	5475	1,10
Landeskrankenhaus	5100	5610	1,10
Städt. Krankenhaus	5050	5585	1,10
Landeskrankenhaus	5200	5720	1,10
Städt. Krankenhaus	5150	5695	1,10
Landeskrankenhaus	5300	5830	1,10
Städt. Krankenhaus	5250	5805	1,10
Landeskrankenhaus	5400	5940	1,10
Städt. Krankenhaus	5350	5915	1,10
Landeskrankenhaus	5500	6050	1,10
Städt. Krankenhaus	5450	6035	1,10
Landeskrankenhaus	5600	6160	1,10
Städt. Krankenhaus	5550	6145	1,10
Landeskrankenhaus	5700	6270	1,10
Städt. Krankenhaus	5650	6255	1,10
Landeskrankenhaus	5800	6380	1,10
Städt. Krankenhaus	5750	6365	1,10
Landeskrankenhaus	5900	6490	1,10
Städt. Krankenhaus	5850	6475	1,10
Landeskrankenhaus	6000	6600	1,10
Städt. Krankenhaus	5950	6585	1,10
Landeskrankenhaus	6100	6710	1,10
Städt. Krankenhaus	6050	6695	1,10
Landeskrankenhaus	6200	6820	1,10
Städt. Krankenhaus	6150	6805	1,10
Landeskrankenhaus	6300	6930	1,10
Städt. Krankenhaus	6250	6915	1,10
Landeskrankenhaus	6400	7040	1,10
Städt. Krankenhaus	6350	7055	1,10
Landeskrankenhaus	6500	7150	1,10
Städt. Krankenhaus	6450	7165	1,10
Landeskrankenhaus	6600	7260	1,10
Städt. Krankenhaus	6550	7275	1,10
Landeskrankenhaus	6700	7370	1,10
Städt. Krankenhaus	6650	7385	1,10
Landeskrankenhaus	6800	7480	1,10
Städt. Krankenhaus	6750	7495	1,10
Landeskrankenhaus	6900	7590	1,10
Städt. Krankenhaus	6850	7605	1,10
Landeskrankenhaus	7000	7700	1,10
Städt. Krankenhaus	6950	7715	1,10
Landeskrankenhaus	7100	7810	1,10
Städt. Krankenhaus	7050	7825	1,10
Landeskrankenhaus	7200	7920	1,10
Städt. Krankenhaus	7150	7935	1,10
Landeskrankenhaus	7300	8030	1,10
Städt. Krankenhaus	7250	8045	1,10
Landeskrankenhaus	7400	8140	1,10
Städt. Krankenhaus	7350	8155	1,10
Landeskrankenhaus	7500	8250	1,10
Städt. Krankenhaus	7450	8265	1,10
Landeskrankenhaus	7600	8360	1,10
Städt. Krankenhaus	7550	8375	1,10
Landeskrankenhaus	7700	8470	1,10
Städt. Krankenhaus	7650	8485	1,10
Landeskrankenhaus	7800	8580	1,10
Städt. Krankenhaus	7750	8595	1,10
Landeskrankenhaus	7900	8690	1,10
Städt. Krankenhaus	7850	8705	1,10
Landeskrankenhaus	8000	8800	1,10
Städt. Krankenhaus	7950	8815	1,10
Landeskrankenhaus	8100	8910	1,10
Städt. Krankenhaus	8050	8925	1,10
Landeskrankenhaus	8200	9020	1,10
Städt. Krankenhaus	8150	9035	1,10
Landeskrankenhaus	8300	9130	1,10
Städt. Krankenhaus	8250	9145	1,10
Landeskrankenhaus	8400	9240	1,10
Städt. Krankenhaus	8350	9255	1,10
Landeskrankenhaus	8500	9350	1,10
Städt. Krankenhaus	8450	9365	1,10
Landeskrankenhaus	8600	9460	1,10
Städt. Krankenhaus	8550	9475	1,10
Landeskrankenhaus	8700	9570	1,10
Städt. Krankenhaus	8650	9585	1,10
Landeskrankenhaus	8800	9680	1,10
Städt. Krankenhaus	8750	9695	1,10
Landeskrankenhaus	8900	9790	1,10
Städt. Krankenhaus	8850	9805	1,10
Landeskrankenhaus	9000	9900	1,10
Städt. Krankenhaus	8950	9915	1,10
Landeskrankenhaus	9100	10010	1,10
Städt. Krankenhaus	9050	10025	1,10
Landeskrankenhaus	9200	10120	1,10
Städt. Krankenhaus	9150	10135	1,10
Landeskrankenhaus	9300	10230	1,10
Städt. Krankenhaus	9250	10245	1,10
Landeskrankenhaus	9400	10340	1,10
Städt. Krankenhaus	9350	10355	1,10
Landeskrankenhaus	9500	10450	1,10
Städt. Krankenhaus	9450	10465	1,10
Landeskrankenhaus	9600	10560	1,10
Städt. Krankenhaus	9550	10575	1,10
Landeskrankenhaus	9700	10670	1,10
Städt. Krankenhaus	9650	10685	1,10
Landeskrankenhaus	9800	10780	1,10
Städt. Krankenhaus	9750	10795	1,10
Landeskrankenhaus	9900	10890	1,10
Städt. Krankenhaus	9850	10905	1,10
Landeskrankenhaus	10000	11000	1,10
Städt. Krankenhaus	9950	11015	1,10

Bereich	Besetzung		Auslastung effektiv (system) Ø						
	effektiv	system.	tgl.Pat.	jährl.Aufnahmen	tgl.Amb.fälle	tgl.Op.	jährl.Geburten	Betten	tgl.Geburten
<u>Chir.Abt. inkl. Geb.Station</u>									
Ärzte	9,76	8,5	12,5 (14,4)	374 (430)	7,0 (8,-)	1,7 (2,-)	48 (55)	13,3 (15,3)	
ärztl.Schreibkräfte	2,16	2,0	56,5 (61,-)	1691 (1826)	29,3 (31,6)				
Pflegedienst (FD)	31,178	23,0	3,9 (5,3)	117 (159)	2,0 (2,8)				
SHD	12,84	13,0	9,5 (9,4)	284 (281)	4,9 (4,9)				
FD + SHD	44,018	36,0	2,8 (3,4)						
Hebammen	6,23	9,0							0,3 (0,2)
<u>Med.Abteilung</u>									
Ärzte	12,115	8,5	9,3 (13,3)	221 (315)	2,1 (2,9)	0,3 (0,4)		9,- (12,8)	
ärztl. Schreibräfte	2,20	2,0	51,4 (56,5)	1218 (1340)	10,6 (11,6)				
Pflegedienst (FD)	29,02	24,0	3,9 (4,7)	92 (112)	0,8 (1,-)				
SHD	15,10	14,0	7,5 (9,5)	177 (191)	1,5 (1,7)				
FD + SHD	44,12	38,0	2,6 (3,-)						
			Ø tägl.						
Labor (MTA + MTF)	5,0	4,0	Patienten 47,- (58,8)	Untersuchungen 222 (277)	EKG-Abtlg. 62 (78)				
			Ø tägl.						
Röntgen (RTA + RTF)	3,5	3,0	Aufnahmen 42,5 (50)	Durchleuchtungen 0,9 (1)	Insgesamt 43,4 (51)				

Bereich	Besetzung		Auslastung effektiv (system) Ø						
	effektiv	system.	tgl.Pat.	jährl.Aufnahmen	tgl.Amb.Fälle	tgl.Op.	jährl.Geburten	Betten	tgl.Geburten
Chir.u.Med.Abt. Ärzte	21,875	17,0	10,7 (13,8)	289 (372)	4,3 (5,5)	0,9 (1,2)	21 (28)	10,9 (14,1)	
ärztl. Schreibkräfte	4,36	4,0	53,9 (58,8)	1452 (1583)	19,8 (21,6)				
Pflegedienst (FD)	60,198	47,0	3,9 (5,-)	105 (135)	1,4 (1,8)				
SHD	27,94	27,0	8,4 (8,7)	227 (235)	3,1 (3,2)				
RD	16,19	14,0	14,5 (16,8)						
FD + SHD + RD	104,328	88,-	2,3 (2,7)						
FD + SHD	88,138	74,-	2,7 (3,2)						
Hebammen	6,23	9,-							0,3 (0,2)
			je Bed. Ø						
Verwaltungsdienst	9,63	8,0	tgl.Pat. 24,4 (29,4)	Verpflegstg. 11.038 (13.287)	Aufnahmen tgl. 2,4 (2,8)	Amb.Fälle 9,-(10,8)	Betten 24,8 (30,-)		
			je Bed. Ø						
Küche	13,66	10,0	Patienten 22,4 (30,6)	Personal,Gäste 5,4 (7,4)	insgesamt 27,8 (38,-)				
			je Bed. Ø kg						
Wäscherei	6,86	5,0	jährlich 30.016 (41.181)	tgl. 115,4 (158,4)					
			je Bed. Ø						
Näherei	3,15	3,0	Patienten 74,6 (78,3)	Personal 56,2 (59,-)	insgesamt 130,8 (137,3)				

Bereich	Besetzung		Auslastung effektiv (system)						
	effektiv	system.	tgl.Pat.	jährl.Aufnahmen	φ tgl.Amb. Fälle	tgl.Op.	jährl. Geburten	Betten	tgl. Geburten
<u>Chir. Abteilung</u>									
Ärzte	9,72	8,75	8,4 (9,4)	289 (322)	16,9 (18,8)	1,- (1,1)		10,2 (11,3)	
ärztl. Schreibkräfte	3,11	2,5	26,3 (32,7)	905 (1125)	49,2 (61,2)				
Pflegedienst (FD)	24,9	25,-	3,3 (3,3)	113 (113)	6,1 (6,1)				
SHD	11,13	11,-	7,4 (7,4)	253 (256)	13,7 (13,9)				
FD + SHD	36,03	36,-	2,3 (2,3)						
<u>Gyn. u. geburtshilfl. Abteilung</u>									
Ärzte	5,148	3,75	6,4 (8,8)	256 (351)	4,- (5,4)	2,2 (3,-)	110 (151)	8,6 (11,7)	
ärztl. Schreibkräfte	1,-	1,5	32,8 (21,9)	1317 (878)	19,- (12,6)				
Pflegedienst (FD)	11,89	8,-	2,8 (4,1)	111 (165)	1,6 (2,4)				
SHD	2,-	2,-	16,4 (16,4)	659 (659)	9,5 (9,5)				
FD + SHD	13,89	10,-	2,4 (3,3)						
Hebammen	6,-	6,-							0,3 (0,3)
<u>Med. Abteilung</u>									
Ärzte	10,889	7,-	6,2 (9,7)	238 (371)		3,4 (5,3)		7,9 (12,3)	
ärztl. Schreibkräfte	3,-	3,-	22,5 (22,5)	865 (865)					
Pflegedienst (FD)	22,94	20,-	3,- (3,4)	113 (130)					
SHD	8,686	9,-	7,8 (7,5)	299 (288)					
FD + SHD	31,626	29,-	2,1 (2,3)						

Bereich	Besetzung		Auslastung effektiv (system)						
	effektiv	system.	tgl.Pat.	jährl.Aufnahmen	tgl.Amb. Fälle	tgl.Op.	jährl. Geburten	Betten	tgl. Geburten
Chir., Med. u. Gyn. Abt. Ärzte	25,757	19,5	7,1 (9,3)	261 (345)		2,3 (3,-)	22,- (29,-)	8,9 (11,7)	
ärztl. Schreibkräfte	7,11	7,0	25,6 (26,-)	946 (961)					
Pflegedienst (FD)	59,73	53,0	3,1 (3,4)	113 (127)					
SHD	21,816	22,0	8,4 (8,3)	308 (306)					
FD + SHD	81,546	75,0	2,2 (2,4)						
Hebammen	6,0	6,0							0,3 (0,3)
			je Bed. Ø tgl.						
Röntgen	4,0	3,0	Aufnahmen 30,5 (41,-)	Durchleuchtg. 1,7 (2,-)	insgesamt 32,1 (43,-)				
			je Bed Ø						
Verwaltungsdienst	10,0	8,5	Betten 22,9 (27,-)	Pat.tgl. 18,2 (21,4)	Verpflegstage 7.867 (9.255)	Aufn.tgl. 2,4 (2,8)			
			je Bed.Ø tgl.						
Küche	13,86	10,0	Patienten 17,1 (23,8)	Personal+Gäste 3,1 (4,3)	insgesamt 20,3 (28,1)				
			je Bed. Ø kg						
Wäscherei	9,93	6,0	jährl. 17.115 (28.325)	tgl. 65,8 (108,9)					
			je Bed.Ø						
Näherei	1,0	2,0	Patienten 182,2 (91,1)	Personal 179 (89,5)	insgesamt 361,2 (180,6)				

Bereich	Besetzung		Auslastung effektiv (system)						
	effektiv	system.	tgl.Pat.	jährl.Aufnahmen	tgl.Amb. Fälle	tgl.Op.	jährl. Geburten	Betten	tgl. Geburten
<u>Chir. Abteilung inkl. Geb. Station</u>									
Ärzte	13,03	9,5	7,7 (10,5)	350 (480)	8,8 (12,-)	1,4 (1,9)	46 (63)	9,7 (13,4)	
Pflegedienst (FD)	29,28	25,-	3,4 (4,-)	156 (182)	3,6 (4,3)				
SHD	12,-	11,-	8,3 (9,1)	380 (415)	8,8 (9,7)				
FD + SHD	41,28	36,-	2,4 (2,8)						
Hebammen	5,-	4,-							0,4 (0,5)
<u>Med. Abteilung</u>									
Ärzte	11,25	7,5	7,8 (11,7)	257 (385)	11,8 (17,8)			6,6 (9,9)	
Pflegedienst (FD)	29,8	20	3,- (4,4)	97 (145)	4,2 (6,2)				
SHD	10,6	10	8,3 (8,8)	273 (289)	11,7 (12,4)				
SHD + FD	40,4	30	2,2 (2,9)						
<u>Chir.u.Med.Abt. Ärzte</u>									
Ärzte	24,28	17,0	7,8 (11,1)	307 (438)	10,2 (14,6)		25 (35)	8,3 (11,8)	
Pflegedienst (FD)	59,08	45,0	3,2 (4,2)	126 (166)	3,9 (5,1)				
SHD	22,6	21,0	8,4 (9,-)	330 (355)	10,2 (10,9)				
FD + SHD	81,68	66,0	2,3 (2,9)						
Hebammen	5,0	4,0							0,4 (0,5)

IKII Wagna

Bereich	Besetzung		je Bed. Ø				
	effektiv	system.	tgl. Pat.	Verpflegstag	Aufnahmen tgl.	Amb.F. tgl.	Betten
Verwaltungsdienst	9,42	9,0	20,1 (21,-)	8.510 (8.907)	2,8 (3,-)	24,4 (25,5)	21,3 (22,3)
Küche	11,05	10,0	je Bed. Ø tgl.				
			22,3 (24,6)	Personal, Gäste 3,6 (4,-)	insgesamt 25,9 (28,6)		
Wäscherei	8,09	6,0	je Bed. Ø kg				
			jährlich 27.895 (37.612)	täglich 107,3 (144,7)			
Näherei	3,71	3,0	je Bed. Ø				
			Patienten 50,9 (63,-)	Personal 46,1 (57,-)	insgesamt 97 (120)		

Der Landesrechnungshof hat die gesamte Überbesetzung in den drei geprüften Anstalten im Jahresschnitt mit zusammen 50,51 Dienstposten ermittelt. Der Aufwand ist im Schnitt mit mindestens S 275.000,-- pro Dienstposten anzunehmen. Dieser Wert entspricht auch dem vom Landesrechnungshof für die gegenständlichen drei Anstalten errechneten Erfolgsergebnis unter Zugrundelegung der effektiven Kosten für das Personal im Jahre 1983.

Der durch die Überbesetzung verursachte höhere Personalaufwand muß nach Ansicht des Landesrechnungshofs unter Berücksichtigung der anteiligen Kostentragung beim Einsatz der Jungärzte im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung bzw. Förderungsaktion des Bundes mit rund 12 Mio. S angenommen werden.

Die genaue Ermittlung des genehmigten Dienstpostenplanes, einschließlich der Vorgaben der Post 5200, hätte den haushaltsmäßigen Abgang im Jahre 1983 in den drei Anstalten von ca. 78,6 Mio. S um ca. 12 Mio. S auf ca. 66,6 Mio. S vermindert.

Hiezu folgende Übersicht:

	Dienstpostenplan	+	Post 5200	=	Sollvorgabe
Feldbach	175,00		18,67		193,67
Voitsberg	179,00		23,00		202,00
Wagna	171,00		26,625		197,625

	Dienstpostenplan inkl. Post 5200 (Sollvorgabe)	effektiv erhobener Personaleinsatz 1983	Plus- differenz
Feldbach	193,67	208,66	14,99
Voitsberg	202,00	218,10	16,10
Wagna	197,63	217,05	19,42
	<hr/> 593,30	<hr/> 643,81	<hr/> <u>50,51</u>

Aus dieser Gesamtübersicht werden nachfolgend einige Fachsparten bzw. Personengruppen gesondert hervorgehoben, welche die Aussage des Landesrechnungshofs betreffend den überhöhten Personaleinsatz gegenüber der Sollvorgabe besonders deutlich veranschaulichen sollen.

Pflegedienst (Pflegefach- und Sanitätshilfsdienst)

Der Pflegedienst wird vom Landesrechnungshof, in Übereinstimmung mit den tatsächlichen Gegebenheiten in den Krankenanstalten, bewußt als Mischdienst, d. h. Pflegefach- und Sanitätshilfsdienst, betrachtet, da eine Trennung nicht der Aufgabenstellung für diesen Bereich entsprechen würde.

In den drei geprüften Krankenanstalten betrug der systemisierte Personalstand im Pflegedienst im Jahre 1983 zusammen 215 Dienstposten. Der vom Landesrechnungshof ermittelte effektive Personaleinsatz belief sich auf 251,364. Somit waren 36,364 Dienstposten über dem systemisierten Personalstand beschäftigt.

Im Detail, d. h. aufgeschlüsselt nach den einzelnen Abteilungen, ergeben sich folgende Überbesetzungen während des ganzen Jahres 1983:

	Bereich	sys. Pers.Stand	effekt. Pers.Einsatz	Plus- differenz
Feldbach	Chir.Abteilung inkl.Geb.Stat.	36	44,018	8,018
	Med.Abteilung	38	44,12	6,12
	Gesamt	74	88,138	14,138
Voitsberg	Chir.Abteilung	36	36,03	0,03
	Gyn.-geb.h.Abtlg.	10	13,89	3,89
	Med.Abteilung	29	31,626	2,626
	Gesamt	75	81,546	6,546
Wagna	Chir.Abteilung inkl.Geb.Stat.	36	41,28	5,28
	Med.Abteilung	30	40,4	10,40
	Gesamt	66	81,68	15,68

Wie aus der folgenden Übersicht hervorgeht, wirkt sich der überhöhte Personaleinsatz im Pflegedienst im Vergleich zum systemisierten Stand leistungsmäßig so aus, daß die von jeder Pflegeperson zu betreuende Zahl von Patienten nicht unerheblich absinkt.

	Bereich	syst. Pers.Stand	effekt. Pers.Einsatz lt. Erhebung	Differenz
Feldbach	Chir.Abteilung inkl.Geb.Stat.	3,4	2,8	0,6
	Med.Abteilung	3,0	2,6	0,4
Voitsberg	Chir.Abteilung	2,3	2,3	-
	Gyn.-geb.h.Abtlg.	3,3	2,4	0,9
	Med.Abteilung	2,3	2,1	0,2
Wagna	Chir.Abteilung inkl.Geb.Stat.	2,8	2,4	0,4
	Med.Abteilung	2,9	2,2	0,7

Konkret betrachtet hat somit eine Pflegeperson an der Gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung des Landeskrankenhauses Voitsberg gegenüber dem vorgegebenen Plansoll um fast einen Patienten (0,9) weniger betreut. Tatsächlich waren in diesem Bereich im Jahre 1983 13,89 Pflegepersonen gegenüber 10 Systemisierten tätig.

Ärzte

Der Landesrechnungshof hat in den drei geprüften Anstalten den effektiven Einsatz von zusammen 71,9 Ärzten im gesamten Jahr 1983 ermittelt. Inclusive der bei VP 520G vorgesehenen Dienstposten (2,5) wurden für diesen Zeitraum 53,5 Ärzteposten systemisiert. Das bedeutet, daß effektiv 18,4 Ärzte über dem systemisierten Stand gearbeitet haben.

Im Detail wurde folgende Zuteilung zu den einzelnen Abteilungen der betreffenden Anstalten erhoben:

	Bereich	syst. Pers.Stand	effekt. Pers.Einsatz	Plus- differenz
Feldbach	Chir.Abteilung inkl.Geb.Stat.	8,5	9,76	1,26
	Med.Abteilung	8,5	12,115	3,615
	<hr/>			
	Gesamt	17,0	21,875	4,875
Voitsberg	Chir.Abteilung	8,75	9,72	0,97
	Gyn.-geb.h.Abtlg.	3,75	5,148	1,398
	Med.Abteilung	7,0	10,889	3,889
	<hr/>			
Gesamt	19,5	25,757	6,257	
Wagna	Chir.Abteilung inkl.Geb.Stat.	9,5	13,03	3,53
	Med.Abteilung	7,5	11,25	3,75
	<hr/>			
Gesamt	17,0	24,28	7,28	

In der folgenden Aufstellung ist die Relation zwischen der Zahl der von einem Arzt je Tag zu behandelnden Patienten dargestellt:

	Bereich	sys. Pers. Stand	effekt. Pers. Einsatz lt. Erhebung	Differenz
Feldbach	Chir.Abteilung inkl.Geb.Station	14,4	12,5	1,9
	Med.Abteilung	13,3	9,3	4,0
Voitsberg	Chir.Abteilung	9,4	8,4	1,0
	Gyn.-æb.h.Abtlg.	8,8	6,4	2,4
	Med.Abteilung	9,7	6,2	3,5
Wagna	Chir.Abteilung inkl.Geb.Station	10,5	7,7	2,8
	Med.Abteilung	11,7	7,8	3,9

Somit hat beispielsweise im Landeskrankenhaus Feldbach ein Arzt der Medizinischen Abteilung um vier Patienten weniger betreut als in der Sollvorgabe vorgesehen. Das bedeutet eine um 30 % verringerte Leistung gegenüber der vorgegebenen Kapazität.

Der Landesrechnungshof bemerkt hiezu, daß bei der Erhebung des effektiven Personaleinsatzes die der Förderungsaktion des Bundes sowie der Arbeitsmarktverwaltung zuzuordnenden Teilzeiten in die ausgewiesene Personenanzahl einbezogen wurden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß bei der Erhebung des Einsatzes der in diesem Rahmen tätigen Ärzte speziell im Landeskrankenhaus Voitsberg keine letzte Klärung herbeigeführt werden konnte, da diese Anstalt jede Zuweisung eines Arztes unkritisch zur Kenntnis nimmt und nicht nach den Kriterien der Einstellung, wie etwa Arbeitsmarktverwaltung oder Bundesförderungsaktion, evident hält.

Küche

Auch im Versorgungsbereich Küche ist die Situation auf dem Personalsektor und hinsichtlich der Leistungskapazität ähnlich wie bei den bisher geschilderten Bereichen gelagert. Sie stellt sich - ohne Einbeziehung der Kochlehrlinge - für das Jahr 1983 wie folgt dar:

	<u>Bedienstete</u> eff.(syst.)	<u>Ø je Bediensteten tgl. eff. (syst.)</u>		
		Patienten	Personal + Gäste	insg.
Feldbach	13,66 (10,-)	22,4 (30,6)	5,4 (7,4)	27,8 (38,-)
Voitsberg	13,86 (10,-)	17,1 (23,8)	3,1 (4,3)	20,3 (28,1)
Wagna	11,05 (10,-)	22,3 (24,6)	3,6 (4,-)	25,9 (28,6)

Somit liegt auch in diesem Bereich der effektive Personaleinsatz bedeutend über dem Stand an systemisierten Dienstposten. Das Ausmaß beträgt - wie aus der obigen Darstellung ersichtlich - in den Anstalten Feldbach und Voitsberg fast vier Bedienstete je Haus.

Die Aufsichtsbehörde sollte gerade in diesem Bereich auch die Sollvorgabe an Dienstposten überprüfen und nötigenfalls an den objektiven Landesdurchschnitt angleichen.

Der Landesrechnungshof hat ermittelt, daß die Durchschnittsbelastung je Küchenbediensteten auf der Basis des systemisierten Personalstandes aller vergleichbaren Landeskrankenanstalten bei 29,15 Verpflegstagen lag. Die Leistungswerte der geprüften Anstalten lagen aber zwischen 22,2 und 36,8 Verpflegstagen je Bediensteten.

Der Landesrechnungshof muß daher auch für den Versorgungsbereich Küche vorschlagen, einerseits der Personalvorgabe eine gleichmäßi- gere Personalauslastung zugrunde zu legen und andererseits auf die Einhaltung dieser Vorgabe besonders zu achten.

... der möglichen und fallen B off. (rest.)

		1981/82	1982/83	Zufu- ngswen.	Abh. fälle	Verpflichtun- gen
Küche	1981/82	28,8	24,4	2,4	9,0	11.034
	1982/83	(30,2)	(29,2)	(2,0)	(10,0)	(13.207)
Küche + ...	1981/82	22,8	18,2	2,4		3.267
	1982/83	(22,1)	(21,4)	(2,8)		(9.255)
Küche	1981/82	25,2	20,7	2,8	25,4	8.510
	1982/83	(25,2)	(21,0)	(1,0)	(25,5)	(8.902)

Der Bericht des Landesrechnungshofes ist insbesondere im Hinblick auf die Budgetierung unzureichend, da nur gewisse Kriterien im Hinblick auf die Personalplanung, Kriterien, die der Personalauslastung beim Einsatz im Pflegebereich stark berücksichtigt werden, berücksichtigt werden.

Verwaltungsdienst

Für die Beurteilung der Auslastung des Verwaltungspersonals sind als Komponenten u. a. die auf einen Bediensteten täglich entfallenden Patienten, Aufnahmen und Ambulanzfälle besonders in Betracht zu ziehen.

Aus der nachfolgenden Übersicht geht eindeutig hervor, daß auch im Verwaltungsdienst dem systemisierten Personalstand ein maßgeblich höherer Personaleinsatz gegenübersteht und damit eine stark divergierende Auslastung der Bediensteten der einzelnen Anstalten vorliegt.

	Bedienstete eff.(syst.)	Je Verw.Bediensteten entfallen Ø eff.(syst.)				
		Betten	Patienten	Aufnahmen	Amb. Fälle	Verpflegstage
Feldbach	9,63 (8,0)	24,8 (30,0)	24,4 (29,4)	2,4 (2,8)	9,0 (10,8)	11.038 (13.287)
Voitsberg	10,0 (8,5)	22,9 (27,0)	18,2 (21,4)	2,4 (2,8)		7.867 (9.255)
Wagna	9,4 (9,0)	21,3 (22,3)	20,1 (21,0)	2,8 (3,0)	24,4 (25,5)	8.510 (8.907)

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs ist insbesondere im Verwaltungsdienst eine Überbesetzung uneinsichtig, da hier gewisse Kriterien wie Turnus- oder Feiertagsdienste, Kriterien, die den Personaleinsatz beispielsweise im Pflegebereich stark beeinflussen können, wegfallen.

In der umseitigen Aufstellung fehlt die Aussage zu den Ambulanzfällen im Landeskrankenhaus Voitsberg, da die Leistungen für den Bereich der Medizinischen Abteilung dieser Anstalt nicht glaubhaft fixiert werden konnten.

... Personalstand auf einem ...

...	150,4 kg
...	100,9 kg
...	128,7 kg

... im Jahre 1983 in allen ...

... der ...

...	von 150,4 kg auf 100,9 kg
...	von 100,9 kg auf 128,7 kg

Wäscherei

Der Beurteilung der Auslastung des Wäschereipersonals ist als Basis die in allen Anstalten in gleicher Weise festgestellte Wäschemenge zugrunde zu legen. Nach den Feststellungen des Landesrechnungshof entsprechen jedoch die von den Anstalten gemeldeten Leistungsdaten in ihrer Mengenangabe nicht immer der Realität.

Beispielsweise hat das Landeskrankenhaus Feldbach vom Gesamtgewicht der gewogenen Schmutzwäsche 15 % abgezogen, da diese zum Teil naß in die Wäscherei kommt.

Der Landesrechnungshof hat jedenfalls für die Beurteilung die in den drei geprüften Anstalten in den Wäschesäcken eingebrachte bzw. gewogene Schmutzwäsche ohne Abzug herangezogen und ist hiebei zum Ergebnis gelangt, daß

- * entsprechend dem systemisierten Personalstand auf einen Bediensteten im

Landeskrankenhaus Feldbach	158,4 kg
Landeskrankenhaus Voitsberg	108,9 kg
Landeskrankenhaus Wagner	144,7 kg

als tägliche Waschleistung entfallen;

- * der effektive Personaleinsatz im Jahre 1983 in allen drei Anstalten gegenüber dem systemisierten Stand bedeutend überhöht war und

- * dementsprechend die Waschleistung gegenüber der Sollvorgabe im

Landeskrankenhaus Feldbach	von 158,4 kg auf 115,4 kg
Landeskrankenhaus Voitsberg	von 108,9 kg auf 65,8 kg
Landeskrankenhaus Wagner	von 144,7 kg auf 107,3 kg

abfiel.

Schlußbemerkung

Der Aufwand für die Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere der Krankenanstalten, ist in einem Maße angewachsen, daß die Finanzierbarkeit dieser lebensnotwendigen Institution in Frage steht.

Maßgeblichen Anteil an dem Aufwand, der im Jahre 1984 für den Bereich der Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten in Steiermark mit rund 4 Milliarden Schilling präliminiert ist, haben die Personalausgaben mit rund 2,6 Milliarden Schilling.

Es ist daher unerläßlich, künftig in gesteigertem Maße die Entwicklung der Personalausgaben im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen zu beachten.

Der Landesrechnungshof hat in den Landeskrankenanstalten Feldbach, Voitsberg und Wagna die Personalkosten und die Auslastung des Personals geprüft. Der Zeitraum bezog sich auf das Jahr 1983.

Der vorläufige Rechnungsabschluß 1983 weist für die drei geprüften Landeskrankenanstalten einen haushaltsmäßigen Abgang von insgesamt S 78,625.793,70 aus. Im einzelnen sind folgende Ausgaben bzw. Abgänge festzustellen:

	A u s g a b e n		Abgang
	Sachaufwand	Personalaufwand	
Feldbach	S 29,416.598,78	S 57,393.141,25	S 16,635.416,14
Voitsberg	S 30,472.504,66	S 60,504.144,45	S 32,250.270,72
Wagna	S 30,179.596,09	S 58,624.285,23	S 29,740.106,84

Eine Betrachtung des Personalaufwandes der letzten fünf Jahre zeigt, daß dieser in Feldbach um 37,59 %, in Voitsberg um 53,94 % und in Wagna um 35,56 % gestiegen ist. Damit liegt die Steigerung des Personalaufwandes beträchtlich über den gesetzlichen Bezugserhöhungen, die für diese Zeit hochgerechnet mit 22,47 % ausgewiesen sind. Die übermäßige Steigerung im Landeskrankenhaus Voitsberg ist durch die Eröffnung der Gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung begründbar.

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung war es erforderlich, neben der Feststellung des Personalaufwandes Ermittlungen auch über die Ursachen dieses Aufwandes und schließlich über die Auslastung des Personals durchzuführen.

Hiezu stellte der Landesrechnungshof fest, daß weder in der Aufsichtsbehörde, noch in den Anstalten selbst Personalaufzeichnungen in einer Form vorhanden sind, aus denen die effektive Personalbesetzung in den einzelnen Bereichen über einen längeren Zeitraum - beispielsweise für das Jahr 1983 - ersichtlich ist.

Es waren daher - wie im Bericht näher ausgeführt - umfangreiche Erhebungen des Landesrechnungshofs notwendig, um die tatsächliche Personalbesetzung in den einzelnen Bereichen während des ganzen Jahres 1983 feststellen zu können. Gerade diese Feststellung erscheint dem Landesrechnungshof deshalb unerlässlich, weil nur dadurch mit Sicherheit über die Einhaltung der Sollvorgaben bzw. über allenfalls tatsächliche Unter- oder Überschreitungen dieser Vorgaben Aussagen getroffen werden können.

Bei der Frage der Auslastung des Personals ging der Landesrechnungshof davon aus, daß der Dienstpostenplan, gemeinsam mit dem Personalpotential unter Post 5200, die notwendige Sollvorgabe darstellt. Dies - wie im Bericht erläutert - im besonderen mit Rücksicht auf die Art der langjährigen Erarbeitung dieser Unterlagen durch die Personalabteilung.

Auf Grund des Erhebungsergebnisses muß der Landesrechnungshof jedoch zur Überzeugung gelangen, daß dieser objektiv erarbeitete und schließlich vom Steiermärkischen Landtag genehmigte Dienstpostenplan ~~keine verbindliche Vorgabe~~ für die Personalbesetzung in den geprüften Anstalten darstellt. Vielmehr wurde der Dienstpostenplan für das Jahr 1983 in den drei Anstalten um insgesamt 50,51 Posten überschritten, und zwar nicht etwa zu einem bestimmten Stichtag, sondern - wie im Bericht dargestellt - über das ganze Jahr 1983. Bei Einsatz der durchschnittlichen jährlichen Personalkosten der geprüften Anstalten ergibt dies einen jährlichen Aufwand von rund ~~42 Mio. S~~. Der ermittelte haushaltsmäßige Abgang der drei geprüften Anstalten hätte sich daher bei Einhaltung der Sollvorgabe von ca. 78,6 Mio. S auf ca. 66,6 Mio. S vermindert.

Schließlich kann nicht übersehen werden, daß durch die beträchtliche Überschreitung der Vorgaben im Dienstpostenplan die Leistungsvorgabe fast generell unterschritten wird. Dadurch ergeben sich - wie ebenfalls im Bericht detailliert ausgeführt - wesentliche Unterschiede in der Auslastung der einzelnen Bediensteten, die schon allein mit Rücksicht auf die gleiche Entlohnung nicht wünschenswert sein können.

Dem Landesrechnungshof erscheint es daher mit Rücksicht auf die aufgezeigten Gründe unerlässlich, hiefür Vorsorge zu treffen, daß die Vorgaben im Dienstpostenplan, einschließlich jener der Post 5200, das ganze Jahr über möglichst eingehalten werden. Voraussetzung hiefür ist nach Meinung des Landesrechnungshofs die Führung von Personalaufzeichnungen in einer Form, die jederzeit Aufschluß auch über die tatsächliche Personalbesetzung eines längeren Zeitraumes gibt.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in einer am 15. Juni 1984 stattgefundenen Schlußbesprechung, an der

vom Landesrechnungshof: Landesrechnungshofdirektor
Dr. Gerold Ortner
Landesrechnungshofdirektor-Stellvertreter Dr. Egbert Thaller
Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus
Oberamtsrat Arnold Haas

von der Rechtsabteilung 1: Abteilungsvorstand
Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Lieb
Oberregierungsrat Dr. Johann Thanner
Landesregierungsrat Dr. Oswin Kois

von der Rechtsabteilung 12: Abteilungsvorstand
Wirkl. Hofrat Dr. Josef Schaffer
Oberregierungsrat Dr. Günther Trummer
prov. Wirtschaftsrat
DKfm. Friedrich Stangl

und vom Büro des Herrn
Landesrates Gerhard Heidinger: Amtssekretär Ernst Hecke

teilgenommen haben, von den Vertretern des Landesrechnungshofs eingehend dargelegt und darüber diskutiert.

Seitens der Rechtsabteilung 1 wurde bei dieser Gelegenheit im besonderen eingewendet, daß sie sehr wohl in der Lage sei, den Einsatz der im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung bzw. Förderungsaktion des Bundes tätigen Jungärzte im Beobachtungszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 1983 zurückzuverfolgen. Die bezügliche Aufstellung wurde dem Landesrechnungshof mit Schreiben vom 18. Juni 1984, GZ: 1 - 66/II U 1/79ad - 1984, übermittelt. Die finanzielle Auswirkung des Einsatzes dieser Jungärzte findet im Bericht des Landesrechnungshofs entsprechende Berücksichtigung.

